



Beschlussvorlage Hemslingen

öffentlich
27/2025

40-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Hemslingen	19.07.2025	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	40-Gemeinderat Hemslingen	30.07.2025
---	---------------------------	------------

Betreff:

Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hemslingen vom 20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hemslingen (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024 wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Berechnungsweisen der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, trat zum 01. Januar 2025 die neue gesetzliche Regelung in Kraft. Aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens, dessen Umsetzung möglichst aufkommensneutral erfolgen sollte, mussten die Hebesätze angepasst und neu festgelegt werden.

Die rechtswirksame Änderung der Hebesätze der Gemeinde Hemslingen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erfolgte in einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hemslingen (Hebesatzsatzung), die der Gemeinderat am 20.11.2024 beschlossen hat.

In dieser Satzung wurden abweichend von der seinerzeit gültigen Haushaltssatzung die neuen Hebesätze zum 01.01.2025 festgeschrieben.

Die in der Hebesatzung geregelten Hebesätze gelten solange, bis die Satzung geändert oder aufgehoben wird und sind bei Gültigkeit gegenüber der Haushaltssatzung vorrangig.

Nachdem die Hebesätze in die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 übernommen wurden und der Gemeinderat die Haushaltssatzung vom 26.02.2025 beschlossen hat, ist die

Notwendigkeit der Regelung in der Satzung entfallen und muss bis spätestens 31.12.2025 aufgehoben werden.

Der beigefügte Satzungsentwurf sieht eine rückwirkende Aufhebung zum 01.01.2025 vor.

Nach Aufhebung der Hebesatzsatzung gelten uneingeschränkt die Hebesätze der jeweils gültigen Haushaltssatzung (derzeit, Haushaltssatzung vom 26.02.2025). Die Aufhebung der Hebesatzsatzung hat keine Auswirkungen auf die Steuerveranlagung für das laufende Kalenderjahr.

Anlagen:

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

M E Y E R
Bürgermeister